



Handlungsrichtlinien

Vorstand

Mitgliedschaft / Beiträge

Mitgliederkategorien mit Stimmrecht an der GV

Aktivmitglieder	CHF	70.00
Aktivmitglieder Aerobic / BBP	CHF	100.00
Passivmitglieder	CHF	50.00
Ehrenmitglieder	CHF	00.00
Supporter	CHF	100.00

Mitgliederkategorien ohne Stimmrecht an der GV

Gönner	CHF	ab 30.00
--------	-----	----------

Jugendkategorien ohne Stimmrecht an der GV

KiTu	(2. Kindergartenjahr + 1. Klasse)	CHF	40.00
Jugi 2	(ab 2. Klasse)	CHF	40.00
Jugi 1	(ab 4. Klasse)	CHF	40.00
Kinderjazz	(ab 3. Klasse)	CHF	40.00
Kindertanz	(Kindergarten, 1 + 2. Klasse)	CHF	40.00

Aktivmitglieder sind Mitglieder, die sich in einer der Sektionen sportlich betätigen, aktiv am Vereinsleben teilnehmen und sich auch als Helfer an den verschiedenen Anlässen zur Verfügung stellen.

Passivmitglieder sind Mitglieder, welche keine sportlichen Tätigkeiten in einer der Sektionen mehr ausüben und trotzdem am übrigen Vereinsleben teilnehmen wollen. Sie können an den geselligen Aktivitäten teilnehmen, sind als Schlachtenbummler herzlich willkommen und können auch als Helfer bei Anlässen angefragt werden.

Sie sind in ihren Rechten und Pflichten den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

Diese Mitglieder zahlen ebenfalls einen Beitrag, der einen Teil der Vereinsauslagen decken soll.

Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die sich in besonderer Weise für den Verein eingesetzt haben.

Sie sind in ihren Rechten und Pflichten den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

Diese Mitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit.

Supporter sind Aktiv-, Passiv- oder Ehrenmitglieder die ein ganz besonderes Interesse am Verein haben und diesen zusätzlich finanziell unterstützen.

Sie sind im Supporter-Club organisiert und den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

Einmal jährlich wird vom Vorstand ein geselliger Anlass organisiert und durchgeführt.

Gönner sind Personen, die Interesse am Verein zeigen und diesen mit einem regelmässigen Beitrag unterstützen.

Allgemeine Bestimmungen

Der Vorstand kann auf begründetes Gesuch hin vorübergehend den Mitgliederbeitrag eines Mitgliedes voll oder teilweise erlassen.

Die Jahresbeiträge und Leiterentschädigungen werden vom Vorstand festgelegt und der GV zur Genehmigung vorgelegt.

Besucht ein Mitglied mehr als ein Angebot, behält sich der Vorstand das Recht vor, einen zusätzlichen Beitrag zu verlangen. (z. B. Aerobic und BBP oder Turnen und Aerobic)



Handlungsrichtlinien

Vorstand

Beim Vereineintritt neuer Mitglieder im zweiten Vereinssemester wird nur der halbe Jahresbeitrag verlangt. Die Mitgliederbeiträge sind bis Ende März zu bezahlen.

Leiter- und Vorstandsentschädigung

Grundsätzlich ist ein Engagement im Dienste des Turnvereins ehrenamtlich.

Die Leiterentschädigung hat nicht den Charakter eines Lohnes. Sie soll viel mehr Anerkennung und Motivation zugleich sein.

Es wird angestrebt, dass die Leiter stufengerechte Kurse besuchen. Leiterausbildung J + S, Leiterausbildung SUS oder entsprechende Ausbildungen. Empfehlenswert ist der Besuch eines Fortbildungskurses alle 2 Jahre.

Die Leiterentschädigung wird je nach Ausbildung oder Erfahrung abgestuft und ist im Anhang der Statuten festgelegt.

Leiter/innen A	CHF	15.00 / Std.	Leiterausbildung Befähigt selbstständig eine Turnstunde vorzubereiten und zu leiten.
Leiter/innen B	CHF	10.00 / Std.	Keine Leiterausbildung Leiter von Spielstunden, Hilfsleiter

Ausgebildete Jugend+Sport-Leiter/innen erhalten gemäss Beschluss des Vorstandes einen Anteil an den jährlichen, dank ihnen vereinnahmten Jugend+Sport-Kursbeiträgen.

In der Jugi können bei Gruppen über 10 Personen, je nach Situation, zwei Leiter eingesetzt und verrechnet werden.

Die Kosten von Leiterausbildungen werden wenn möglich vom Verein getragen. Diese Kostenübernahme verpflichtet den Kursteilnehmer dem Turnverein ein weiteres Jahr zur Verfügung zu stehen.

Entschädigungen werden in der zweiten Hälfte Dezember anhand des Abrechnungsformulars ausbezahlt.

Leiter entrichten auch den entsprechenden Jahresbeitrag, da diese für ihr Engagement entschädigt werden. Alle Leiter sind bei der Sportunion Schweiz gemeldet (Ausnahmen werden durch den Vorstand festgelegt).

Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Vorstandstätigkeit keine persönliche Entschädigung. Sie sind jedoch während ihrer Amtsdauer vom Mitgliederbeitrag befreit. Der Vorstand hat jährlich einen festen Betrag (CHF 1500.00) für eine gesellschaftliche Aktivität zur Verfügung. (Vorstandessen mit Partner/in, Ausflug o.ä.)



Handlungsrichtlinien

Vorstand

Ehrungen

Ehrenmitgliedschaft

Entscheid durch die GV auf Antrag des Vorstands
min. 10 Jahre aktive Leitertätigkeit
oder min. 10 Jahre Vorstandstätigkeit
oder andere ausserordentliche Verdienste und Einsätze in
Spezialkommissionen und Organisationskomitees.
Ehrung und Präsent an der GV
Urkunde Ehrenmitglied (Download SUS)
ca. CHF 100.00 als bleibende Erinnerung

Beendigung Leitertätigkeit

Ehrung und Präsent an der GV

Beendigung Vorstandstätigkeit

Ehrung und Präsent an der GV

Verschiedene Anlässe

Todesfall

Mitglieder mit Stimmrecht an der GV

Jugendmitglieder

Nach Rücksprache mit den Angehörigen geleitet eine
Fahnendelegation das Vereinsmitglied zur letzten Ruhe.
Wenn eine Fahnendelegation nicht gewünscht wird, nimmt
wenn möglich eine Delegation an der Trauerfeier teil.
Todesanzeige in der Zeitung nach Absprache im Vorstand.
Beileidskarte mit CHF 30.00 an die Trauerfamilie. Organisiert
durch die Turngruppe oder bei keiner Gruppenzugehörigkeit
durch den Vorstand.

Partner, Kinder, Eltern von Mitgliedern mit Stimmrecht an der GV

Eine Delegation nimmt wenn möglich an der Trauerfeier teil.
Beileidskarte mit CHF 30.00 an die Trauerfamilie.
Organisiert durch die Turngruppe oder bei keiner
Gruppenzugehörigkeit durch den Vorstand.

Hochzeit

Mitglieder mit Stimmrecht an der GV

max. CHF 100.00 / Spalierstehen

Geburt

Mitglieder mit Stimmrecht an der GV

max. CHF 30.00

Spitalbesuche

Werden gruppenintern geregelt

CHF 20.00



Handlungsrichtlinien

Vorstand

Jugi

Der Turnverein Heitenried bietet Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, die Ausübung polysportiver Aktivitäten sowie die Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften an.

Sie treten unter dem Namen Jugi Heitenried auf.

Das Sportjahr entspricht dem Schuljahr.

Folgende Wettkampfkosten werden vom Turnverein bezahlt.

Startgelder der Kinder

Übernachtung in Kollektivunterkunft und Nachtessen für Kinder und Leiter

Reisekosten an überkantonale Wettkämpfe.

Leitern wird für eine ganztägige Wettkampfbetreuung 4 Stunden und für halbe Tage sowie Abendmeetings 2h angerechnet.

Der für Wettkämpfe ausgehändigte Dress bleibt Eigentum des Turnvereins.

Bei vorsätzlicher Beschädigung oder Verlust wird dieser in Rechnung gestellt.

Die Kinder und Jugendlichen werden der Sportunion Schweiz gemeldet.

Der Turnverein ist Mitglied des Schweizerischen Leichtathletikverbandes.

Dadurch ist der Erwerb von Lizenzen gewährleistet.

Die Meldung und Abrechnung von J+S-Trainings wird vom J+S-Coach veranlasst. Dieser ist zugleich Kontaktperson zu übergeordneten Jugend & Sport-Gremien.